



Amtsblatt

Nr. 15 vom 01.07.2016

- 1./ Bekanntmachung der Satzung vom 30.06.2016 zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen Sondernutzungssatzung vom 20.05.2016
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Kraftloserklärung

1./

Satzung vom 30.06.2016 zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung vom 20.05.1988

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in ihren jeweils z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 28.06..2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Buchstabe B der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Haan erhält folgende Fassung:

B. Gebühren

	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	qm/Monat	
	Aufstellung von Tischen und Stühlen	qm/Monat 2	,
3.	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	qm/Monat	4,00€
4.	Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	qm/Monat	1,20€
5.	Aufstellung von Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen vor Ladenlokalen	qm/Monat 4	4,80€
6.	Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden sowie Bau-	_	
	zäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Container	qm/Monat 2	2,80€
7.	Aufstellung oder Anbringung von Plakaten		
	a) zu wirtschaftlichen Zwecken	qm/Monat 3	3,20€
	b) zu nichtkommerziellen Zwecken	qm/Monat (0,40€
8.	Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	qm/Monat (0,40€
	3	bis (5,00€

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 30.06. 2016

Dr. Warnecke Bürgermeisterin Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 15 / 2016 Seite 3

2./

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2015

der

Land

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Nordrhein-Westfalen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	Jar	iresbilanz zun	n 31. Dezembe	er 2015
	Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
Barreserve a) Kassenbestand		1.485.971,21		2.314
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		2.324.795,07	2 040 766 20	2.912
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzier bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen Wechsel	rung		3.810.766,28	5.226
3. Forderungen an Kreditinstitute			-,	
a) täglich fällig		2.201.345,96		2.410
b) andere Forderungen			2.201.345,96	2.412
Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 286.855.637,83 Euro		_	520.078.810,90	482.137 (270.602)
Kommunalkredite 5.452.753,34 Euro				(5.710)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier a) Geldmarktpapiere	re			
aa) von öffentlichen Emittenten	-,			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -, Euro				(-)
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der	-,			
Deutschen Bundesbank Euro				(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		-,		
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der	26.718.097,09			32.887
Deutschen Bundesbank 26.188.722,09 Euro bb) von anderen Emittenten	27.594.111,89			(32.887) 46.540
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 27.594.111,89 Euro		54.312.208,98	•	79.428 (46.540)
c) eigene Schuldverschreibungen			•	-
Nennbetrag Euro		_	54.312.208,98	79.428
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		_	82.809.361,17	85.991
6a. Handelsbestand		_	-,	
7. Beteiligungen darunter:		_	9.113.600,24	9.108
an Kreditinstituten Euro				(-)
an Finanzdienst- leistungsinstituten -, Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			•	
darunter:		_		<u>-</u>
an Kreditinstituten Euro an Finanzdienst-				(-)
leistungsinstituten Euro				(-)
9. Treuhandvermögen		_	1.516.212,63	1.016
darunter: Treuhandkredite 1.516.212,63 Euro				(1.016)
	ah		•	()
 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlin Schuldverschreibungen aus deren Umtausch 	CII	_	-,	
11. Immaterielle Anlagewerte				
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				<u> </u>
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmenwert		3.487,00		10
d) geleistete Anzahlungen		-,	3.487,00	10
12 Sachanlagon		-		
12. Sachtan Vermännen sentände		_	9.366.250,22	
13. Sonstige Vermögensgegenstände		-	836.037,27	
14. Rechnungsabgrenzungsposten		_	180.394,09	336
15. Aktive latente Steuern		-	-,	<u> </u>
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		_	-,	<u>-</u>
Summe der Aktiva			684.228.474,74	673.034

Amtsblatt der Stadt Haan

Nr. 15 / 2016 Seite 5

Passivseite

					Passivseite
		Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Luio		Luio	
	a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		111.284,81 170.447.287,64	-	7.614 165.626
	b) The volumental Edules Cool Terrangungonia	,	170.117.207,01	170.558.572,45	173.239
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	Spareinlagen aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	98.972.581,92		-	98.117
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.945.361,68		_	7.850
	b) andere Verbindlichkeiten		103.917.943,60	-	105.967
	b) andere Verbindlichkeiten ba) täglich fällig	250.435.611,46		_	216.166
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	90.590.634,41	341.026.245,87		112.232 328.397
		•	0+1.020.240,01	444.944.189,47	434.364
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen				_
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,		-
	darunter: Geldmarktpapiere -, Euro				(-)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf Euro			·	()
	Solawechsel im UmlaufEuro			-,	(-)
32	Handelsbestand		_		
Ja.	nanueispesianu		_		-
4.	Treuhandverbindlichkeiten			1.516.212,63	1.016
╼.	darunter:		_	1.510.212,05	
	Treuhandkredite 1.516.212,63 Euro			-	(1.016)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		_	1.038.949,89	1.038
•	Back was a share was a start			000 070 05	200
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		_	263.973,35	368
6-	Descrive letente Steven				
ъa.	Passive latente Steuern		_		<u>-</u>
7.	Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	ion	3.842.352,00		3.501
	b) Steuerrückstellungen	Jen	36.271,00	- -	-
	c) andere Rückstellungen	•	1.642.668,36	5.521.291,36	1.968 5.469
			_	0.021.201,00	5.405
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			-,	_
			_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			766.291,88	766
10	Genussrechtskapital		_		
10.	darunter:		_		<u>-</u> _
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig -, Euro				(-)
	<u> </u>			·	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken darunter:		_	24.103.815,76	21.426
	Sonderposten nach § 340e				, ,
	Abs. 4 HGBEuro			-	(-)
40	Eigenkanital				
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage		-, -,	-	<u> </u>
	c) Gewinnrücklagen			-	<u>-</u>
	ca) Sicherheitsrücklage cb) andere Rücklagen	35.347.081,15 -,		-	35.191 -
	· -	1	35.347.081,15	•	35.191
	d) Bilanzgewinn	•	168.096,80	35.515.177,95	157 35.347
S	ımme der Passiva			684.228.474,74	673.034
_	Frantisch von bindlichte				
1.	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerect	hneten Wechseln	-,		-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungs	verträgen	3.675.886,86	- -	3.260
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde \	verbindlichkeiten	-,	3.675.886,86	3.260
2.	Andere Verpflichtungen	häfton	_		
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschb) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	iaileii		-	<u>-</u> _
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		28.507.752,69	28 507 752 60	28.095 28.095
			_	28.507.752,69	28.095

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 15 / 2016 Seite 6

Gewinn- und Verlustrechnung

für	die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015				4 04 40 0044
		Euro	Euro	Euro	.131.12.2014 Tsd. EUR
1.	Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.425.697,66			21.105
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.596.987,77			2.256
_	-	1.000.007,77	22.022.685,43		23.361
2.	Zinsaufwendungen darunter:		10.319.715,79		12.539
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen 7.904,06 Euro				(18)
3.	Laufende Erträge aus			11.702.969,64	10.821
٠.	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Beteiligungen		2.057.647,05 198.759,67		2.481 156
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,	0.050.400.70	_
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-			2.256.406,72	2.637
5.	oder Teilgewinnabführungsverträgen Provisionserträge		3.875.977,68		3.857
6.	Provisionsaufwendungen		193.454,97	3.682.522,71	245 3.612
7. 8.	Nettoertrag des Handelsbestands Sonstige betriebliche Erträge			-, 451.270,61	392
	darunter: aus der Fremdwährungs-			-,-	
•	umrechnung 748,66 Euro	4.:1			(0)
9.		anteli		18.093.169,68	17.463
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand				
	 aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für 	5.470.131,28			5.469
	Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters-	1.470.548,21	6.940.679,49		1.746 7.215
	versorgung 516.104,83 Euro				(765)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.239.090,36	11.179.769,85	4.142 11.357
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			612.894,96	913
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter:			1.067.440,04	969
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen 491.069,58 Euro				(285)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen				(203)
	und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		1.375.667,32		1.005
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück-	en			
	stellungen im Kreditgeschäft		-,	1.375.667,32	1.005
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-	,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
46	vermögen behandelte Wertpapiere Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an		-,		
16.	verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen				
	behandelten Wertpapieren		47.314,07	47.314,07	11 11
	Aufwendungen aus Verlustübernahme Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.677.348,56	2.037
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit Außerordentliche Erträge			1.227.363,02	1.193
21.	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis		-,		
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.026.963,40		1.010
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewieser	n	32.302,82	1.059.266,22	26 1.036
	Jahresüberschuss Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			168.096,80	157 -
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			168.096,80	157
	a) aus der Sicherheitsrücklage b) aus anderen Rücklagen				
	o, aus anueren Nuchiagen		-,	100 000 0	
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			168.096,80	157
	a) in die Sicherheitsrücklage b) in andere Rücklagen				
29	Bilanzgewinn			-, 168.096,80	- 157
_0.				100.000,00	107



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

Die Bewertung der Rückstellungen für Passivprodukte, z.B. aufgrund von während der Vertragslaufzeit steigenden Prämienansprüchen bei Ratensparverträgen, erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erstmals auf Basis einer effektivzinskonstanten Verteilung der Aufwendungen. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben. Im Vergleich zu der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen um 1 TEUR erhöht. Der Zinsüberschuss hat sich in entsprechendem Umfang vermindert.

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Tauschgeschäfte mit dem Wertpapierspezialfonds werden grundsätzlich zum Buchwert abgewickelt. In einem Fall haben wir uns für den Marktwert entschieden.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), werden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert



abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir dieses bei Investmentfonds des Anlagevermögens bei der Wertermittlung berücksichtigt. Aufgrund des Anteilspreises zum Jahresende war eine Abschreibung auf das Wertpapier des Anlagenvermögens nicht notwendig.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Anleihen griechischer Emittenten haben wir nicht im Bestand.

Existiert für ein Wertpapier ein aktiver Markt, entspricht der beizulegende (Zeit-)Wert dem Markt- bzw. Börsenpreis am Bilanzstichtag. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende (Zeit-)Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Wertpapiere der Aktiva 5 haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv bzw. gestört anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Als Ergebnis unserer internen Untersuchungen haben wir aktive Märkte für einen Großteil unserer im Bestand befindlichen Anleihen festgestellt.

Für einen geringfügigen Teil unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen bzw. Preisstellungen in Marktdatensystemen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. In einem Fall konnte durch diese Untersuchung der bereitgestellte Tageskurs bestätigt werden. Da bei einer weiteren Emission keine entsprechende Information vorlag, haben wir nach Plausibilisierung des bereitgestellten indikativen Kurses mittels eines Bewertungsmodells den genannten indikativen Kurs zur Bewertung verwendet.

Bei der Bestimmung der beizulegenden (Zeit-)Werte auf Basis eines Bewertungsmodells wurde ein Discounted Cashflow Verfahren genutzt, in das marktübliche Zinsstrukturkurven ("Swap-Kurve") und auf Basis externer Ratings ermittelte Credit Spreads eingeflossen sind. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich zu aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Investmentfondsanteile sind nicht vollständig börsenfähig und werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Wir haben als beizulegende Werte die investmentrechtlichen Rücknahmepreise angesetzt.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und ggf. vorhandener vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.



Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,75% und Rentensteigerungen von 1,5% unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei Bestimmung des Diskontierungssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.



Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuch) haben wir auf Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)" nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadt-Sparkasse Haan setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Ausweis in der Bilanz- und in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit neben der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung auch im Anhang. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte in dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Bei den Beständen in derselben Währung handelt es sich um besonders gedeckte Geschäfte. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung besonders gedeckter Geschäfte im Geschäftsjahr wurden saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Negative Zinsen aus der Empfänger-Seite von Zinsswaps wurden im Zinsertrag ausgewiesen. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen wurden im Zinsaufwand ausgewiesen. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden bei den dazugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.



3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute

n diesem Posten sind enthalten: Forderungen an die eigene Girozentrale					
ch Restlaufzeiten					
	0,00				
	0,00				
	0,00 0,00				
	0,00				
EUR	EUR Vorjahr				
	930.000,00				
1.309.200,00	809.200,00				
	EUR				
usammen:					
	3.665.784,32				
	25.372.940,06				
	96.173.263,85				
	374.840.812,14				
	19.941.741,09				
	EUR 930.000,00 1.309.200,00				

	EUR_
In diesem Posten sind enthalten: - Beträge, die bis zum 31.12.2016 fällig werden	15.176.475,00
	EUR
Von den in Aktiva 5 enthaltenen	
börsenfähigen Wertpapieren sind:	
- börsennotiert	48.913.436,00
- nicht hörsennotiert	4 963 000 00

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres börsennotierten Wertpapierbestandes (Umlaufvermögen) zu vermitteln:



Auf Wertpapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 17,8% (Buchwert: 9,6 Mio.EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte	Aktiver	Grundlage für die
	(in Mio.EUR)	Markt	Bewertung
Quasi-Staatsanleihe	16,7	ja	Börsenpreis
Staatsanleihen			
GIIPS-Staaten	3,6	ja	Börsenpreis
Nicht-GIIPS-Staaten	6,1	ja	Börsenpreis
Schuldverschreibungen von Banken und			_
Finanzdienstleistern (ohne eigene Girozentrale und			
Pfandbriefen von Sparkassen)	14,9	ja	Börsenpreis
Schuldverschreibungen der eigenen Girozentrale	7,6	nein	Indikativer Preis
Dfandhriofo von Sparkasson	3,0	ja	Börsenpreis
Pfandbriefe von Sparkassen	2,0	nein	Indikativer Preis

Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadt-Sparkasse Haan hält 100% der Anteile an folgendem Spezial-Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung	Tägl.	Unterlassene
	in	in Mio.EUR	Buchwert/	in Mio.EUR	Rücknahme	Abschreibungen
	Mio.EUR		Marktwert	2015	möglich	in Mio.EUR
Gallo-Fonds (Mischfonds)	50,4	51,1	0,7	1,3	ja	0

Der Spezialfonds investiert schwerpunktmäßig in besicherte Anleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

Auf Wertpapapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 100% (82,8 Mio.EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte	Aktiver	Grundlage für die
	(in Mio.EUR)	Markt	Bewertung
Spezialfondsanteile gemäß KAGB			
(Úmlaufvermögen)	50,4	nein	Rücknahmewert
Sonstige Publikumsfonds gemäß KAGB			
(Umlaufvermögen)	27,4	nein	Rücknahmewert
Sonstige Publikumsfonds gemäß KAGB			
(Anlagevermögen)	5,0	Nein	Rücknahmewert

Von den in Aktiva 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert

- nicht börsennotiert

27.383.466,99 5.001.683,40

EUR

Aktiva 9: Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.



Aktiva 12: Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten
7.491.894,73

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- kosten		Vermögensveränderungen des Geschäftsjahres				Bilanzwert V orjahr		Abschreibungen Vorjahr	
		Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung	-				
Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen im Bau	14.703.172,88	3.507.098,07	0,00	1.391.924,05	0,00	8.143.152,70	8.675.194,20	5.631.911,84	463.815,71	786.075,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.554.629,59	595.409,67	0,00	838.572,65	0,00	2.620.410,59	691.056,02	235.008,00	139.360,65	108.508,46
lm materielle Anlagew erte	229.188,28	3.022,60	0,00	0,00	0,00	228.723,88	3.487,00	10.183,00	9.718,60	18.419,00
Beteiligungen	11.094.311,20	0,00	12.594,77	6.829,48	0,00	1.986.476,25	9.113.600,24	9.107.834,95		·
Im mobilienfonds	5.069.843,70	0,00	34.719,30	0,00	0,00	102.879,60	5.001.683,40	4.966.964,10		

Die Zugänge bei Grundstücken und Gebäuden sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen im Zusammenhang mit der Hauptstellenrevitalisierung.

Aktiva 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	EUR Vorjahr
In diesem Posten ist enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen		
Rückzahlungsbetrag und niedrigerem		
Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	121.544,93	264.038,81

Aktiva 15 / Passiva 6a: Aktive latente Steuern / passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825% und einem Gewerbesteuersatz 14,74% unter Zugrundelegung von des Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Fondsanlagen, Sachanlagen, Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Sonstige Angaben

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 914.264,01 EUR.



Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR
In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7.625.275,81
Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	18.602.991,48
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.431.236,13
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	68.370.196,69
- mehr als fünf Jahre	74.139.483,70
Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
	EUR
Der Unterposten a)ab) -Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten- setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	724.414.42
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.365.124,03
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.786.184,51
- mehr als fünf Jahre	69.637,38
	EUR
Der Unterposten b)bb) -andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	
oder Kündigungsfrist setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen	
- bis drei Monate	22.528.103,53
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.241.965,77
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.464.129,53
- mehr als fünf Jahre	30.274.148,56

Passiva 4: Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	EUR Vorjahr
In diesem Posten ist enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und		
niedrigerem Auszahlungsbetrag von		
Forderungen	208.009,11	135.747,55

Passiva 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Stadt-Sparkasse Haan eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,2% und ursprüngliche Laufzeiten von fünf bzw. zehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden keine Rückzahlungen fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24.218,44 EUR angefallen.



Unterstrichausweis: Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt-Sparkasse Haan führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unterstrichausweis: Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Sonstige Angaben

Unter den Passiva lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 914.264,01 EUR.

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 85.404.212,70 EUR sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

Art der Sicherheit	EUR
Forderungen	85.404.212,70

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1: Zinserträge

In dem Posten sind Erträge aus der Abzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen i.H.v. 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2: Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 7.904,06 EUR (Vj. 17.806,66 EUR) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten positive Zinsen aus Geldaufnahmen (Tages- und Termingelder) i.H.v. 12.779,53 EUR sowie negative Zinsen aus der Empfänger-Seite von Zinsswaps i.H.v. 247,92 EUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8: Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind Erträge aus der Währungsumrechnung (einschließlich realisierter Erträge) in Höhe von 748,66 EUR (Vj. 42,28 EUR) und Erträge aus der Abzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) enthalten.



Gewinn- und Verlustrechnung 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (einschließlich realisierter Aufwendungen) in Höhe von 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 491.069,58 EUR (Vj.: 285.476,60 EUR) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Der Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Entgelte für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps i.H.v. 1.455.447,17 EUR.

5. ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Stadt-Sparkasse Haan hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Diese werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (ohne anteilige Zinsen):

	Nominalbeträge in TEUR			Beizulegend in TE		Buch in T	werte EUR	
	nach Restlaufzeit		ten	insgesamt	präm Preis nach Variat		Options- prämie/ Variation	Rück-
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Marktpreis	Bewer- tungs- methode	Margin/ Up-front- payment	stellung (P7)
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
Zinsswaps			7.000	7.000		-1.362		
Summe			7.000	7.000		-1.362		
davon: Deckungsgeschäfte mit der Girozentrale			7.000	7.000		-1.362		

^{*)} Aus Sicht der Stadt-Sparkasse Haan negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben

Bei dem aufgeführten derivativen Finanzinstrument entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Das im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswapgeschäft wurde in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für den Zinsswap wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2015 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Bei dem Kontrahenten des derivativen Finanzinstruments handelt es sich um die eigene Girozentrale.



6. NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) mit rund 25,03%) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") § 8a gemäß Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seines (25,03%) verpflichtet. tatsächliche liquiditätswirksame Verluste Anteils Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd.EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd.EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio.EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd.EUR unverändert bleibt. Auf die Stadt-Sparkasse Haan entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2015 der Stadt-Sparkasse Haan keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Stadt-Sparkasse Haan während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadt-Sparkasse Haan für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033%). Zum 31. Dezember 2015 beträgt unsere Beteiligungsquote 0,44%. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 2,1 Mio.EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Hiervon entfallen auf das Geschäftsjahr 2015 0,3 Mio.EUR.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

7. Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadt-Sparkasse Haan für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 4,25% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2016 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe von 3,5% der



Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75% angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 25% durch die erzielten Vermögenserträgnisse finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1% ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 5,3 Mio. EUR im Jahr 2015 0,4 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung, begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Stadt-Sparkasse Haan entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31. Dezember 2015 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 9,0 Mio.EUR ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt. bleibt für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK etwa 31 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Barwert der auf die Stadt-Sparkasse Haan entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31. Dezember 2015 verwendet.

8. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
a) für die Abschlussprüfungsleistungen	218,5
b) für andere Bestätigungsleistungen	27,0_
Gesamthonorar	245,5

9. MITARBEITER / -INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahi
Vollzeitkräfte	70
Teilzeit- und Ultimokräfte	34_
	104
Auszubildende	12
Summe	116



10. Vorstand

Udo Vierdag (Vorsitzendes Mitglied) Axel Weber (Mitglied)

11. VERWALTUNGSRAT

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:		
1. Stellvertreter:		
Walter Drennhaus, Rentner		
2. Stellvertreter:		
Petra Lerch-Schüller, Hausfrau		
Stellvertretende Mitglieder:		
Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau		
Ulrich Klaus, Informationselektriker, kfm. Angestellter		
n Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration		
Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH		
Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager		
Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt		
Marco Stemplewski, Bankkaufmann		
Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur		
Annegret Wahlers, Hausfrau		
Udo Greeff, selbstständiger DiplIngenieur		
Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester		

12. BEZÜGE UND VERPFLICHTUNGEN VON ORGANMITGLIEDERN

Bezüge und Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich hinsichtlich der Höhe der Vergütung an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15%) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschlusses sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan berücksichtigt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 64.715,07 EUR gebildet.



Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Alle Angaben in EUR				
Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Erfolgsabhängige Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
Vierdag, Udo (Vorsitzender)	274.831,28	30.310,85	10.035,48	315.177,61
Weber, Axel (Mitglied)	221.317,60	22.424,42	12.557,00	256.299,02
Summe	496.148,88	52.735,27	22.592,48	571.476,63

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (bei Herrn Weber). Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 45% der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31. Dezember 2018. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5%-Punkte auf maximal 55% ab dem 1. Januar 2024 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Weber Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Alle Angaben in EUR		
Vorstand	Zuführung Pensions-	Barwert der Pensionsansprüche
	rückstellung	31.12.2015
Vierdag, Udo (Vorsitzender)	187.778,00	654.676,00
Weber, Axel (Mitglied)	127.970,00	222.889,00
Summe	315.748,00	877.565,00

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H.v. 25.192,30 EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 292.678,33 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen i.H.v. 2.964.787,00 EUR. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Beihilferückstellungen i.H.v. 175.900,00 EUR.

Die gewährten Kredite an Vorstandsmitglieder (einschließlich Haftungsverhältnisse) betrugen 61.281,25 EUR.



Bezüge und Verpflichtungen des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Bauausschuss) ein Sitzungsgeld von 255,00 EUR bzw. 303,45 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2015 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	EUR	Namo	EUR
	EUK	Name	EUK
Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Giebels, Harald	5.765,55*)	Raabe, Dirk	255,00
Wetterau, Rainer (vorsitzendes Mitglied)	5.610,00	Kunkel-Grätz, Simone	255,00
Kohl, Friedhelm	4.248,30*)	Niklaus, Jens	255,00
Drennhaus, Walter (1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)	3.825,00		
Lerch-Schüller, Petra (2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)	2.550,00	(stellvertretende) Beisitzer	
Lukat, Meike	3.825,00	vom Bovert, Knut (bis 27.09.2015)	2.805,00
Braun-Kohl, Annette	1.275,00	Dr. Warnecke, Bettina (ab 27.09.2015)	510,00
Schmelcher, Folke	1.275,00		
Korte, Peter	1.820,70*)		
Lahme, Peter	2.550,00		
Eichler, Juliane	1.020,00		
Stracke, Bernd	1.020,00		

^{*)} inklusive Umsatzsteuer

Insgesamt wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Gesamtbezüge in Höhe von 38,864,55 EUR gezahlt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) von 2.465.558,49EUR ausgereicht.

13. Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadt-Sparkasse Haan (www.stadtsparkasse-haan.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse – Presse-Center" veröffentlicht.

Haan, den 18. März 2016

DER VORSTAND

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2015 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2015 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 18.093 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 102,28.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.227 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 1.059 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 168 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

Haan, 18. März 2016



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Mai 2016

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze Joosten

Wirtschaftsprüfer Verbandsprüferin

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 15 / 2016 Seite 24

<u>3./</u>

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091723068 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan Der Vorstand Haan, den 13.06.2016